

**ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT**

# Neues Material

**36/13**

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **betreffend die Erteilung einer neuen Verhandlungsvollmacht über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Argentinischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen**

Mit der Argentinischen Republik besteht derzeit keine Regelung zur Beseitigung der internationalen Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen. Durch den Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens, welches das Wirtschaftshindernis der doppelten Besteuerung vermeidet, könnte eine wesentliche Grundlage für den weiteren Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und Argentinien geschaffen werden. Der Aufbau steuervertraglicher Beziehungen mit der Argentinischen Republik liegt somit auch im Interesse der Förderung des Wirtschaftsstandorts Österreich.

Bereits im Jahr 2009 wurde eine Verhandlungsvollmacht für Verhandlungen zum Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens eingeholt. Die in der seinerzeitigen Verhandlungsvollmacht genannten Personen (Dr. Wolfgang Nolz und Dr. Heinz Jirousek) sind allerdings nicht mehr in den angeführten Positionen tätig. Es ist deshalb die Erteilung einer neuen Verhandlungsvollmacht erforderlich.

Das Abkommen wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 B-VG bedürfen. Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Negative finanzielle Auswirkungen des Abkommens auf den Bundeshaushalt sowie auf andere Gebietskörperschaften sind nicht zu erwarten. Das Abkommen hat keine Auswirkungen auf die Planstellen des Bundes.

Ich stelle daher im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Herrn DDr. Gunter MAYR, Sektionschef im Bundesministerium für Finanzen, im Falle seiner Verhinderung, Frau Dr. Sabine SCHMIDJELL-DOMMES, Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Finanzen, und im Falle ihrer Verhinderung, Mag. Helmut BEITL, stellvertretender Abteilungsleiter im Bundesministerium für Finanzen, zur Leitung der Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Argentinischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen zu bevollmächtigen.

15. November 2018

Der Bundesminister:

Löger